

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [UrhWG: Verfolgung von Schadensersatzansprüchen durch die GEMA](#)
Urteil 01.12.2010, I ZR 70/09
2. [ZPO, RVG-VV: beschränkte Zulassung der Rechtsbeschwerde](#)
Beschluss 12.04.2011, II ZB 14/10
3. [ZPO: Zuständigkeit der staatlichen Gerichte bei unwirksamer Schiedsvereinbarung](#)
Urteil 19.05.2011, III ZR 16/11
4. [SGB X: Aufwendungen für den Investitionszuschlag](#)
Urteil 03.05.2011, VI ZR 61/10
5. [BGB: Nutzung eines fremden eBay-Mitgliedskontos](#)
Urteil 11.05.2011, VIII ZR 289/09
6. [ZPO: unzulässiges Teilurteil als wesentlicher Verfahrensmangel](#)
Urteil 11.05.2011, VIII ZR 42/10
7. [BGB: Vertragsschluss an einer Selbstbedienungstankstelle](#)
Urteil 04.05.2011, VIII ZR 171/10
8. [InsO, ZPO: Pfändungsschutz bei privater Altersvorsorge](#)
Beschluss 12.05.2011, IX ZB 181/10
9. [InsO: Abtretung des Rückgewähranspruchs](#)
Versaumnisurteil 17.02.2011, IX ZR 91/10
10. [ZPO, BGB: Rückforderung von Leistungen aus nichtigem Prozessvergleich](#)
Urteil 06.04.2011, XII ZR 79/09

Urteile und Beschlüsse:

1. UrhWG: Verfolgung von Schadensersatzansprüchen durch die GEMA

Urteil 01.12.2010, I ZR 70/09

UrhWG § 6

a) Die GEMA ist den Berechtigten aufgrund ihrer Treuhänderstellung aus den Berechtigungsverträgen verpflichtet, im Falle einer Verletzung der von ihr wahrgenommenen Rechte den Verletzer auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen. Berechnet sie dabei den Schaden nach der angemessenen Lizenzgebühr, hat sie dieser Berechnung regelmäßig die Tarifvergütung zugrunde zu legen, die der Verletzer bei ordnungsgemäßer Einholung der Erlaubnis hätte entrichten müssen. Enthält das Tarifwerk einen Tarif, der dem Grunde nach auf die in Rede stehende Nutzung

ist die Höhe der im Tarif vorgesehenen Vergütung auf das angemessene Maß zu reduzieren. Zur Bestimmung des angemessenen Maßes der Vergütung dürfen andere, eine ähnliche Nutzung betreffende Tarife herangezogen werden (Fortführung von BGH, Urteil vom 29. Januar 2004 - I ZR 135/00, GRUR 2004, 669, 671 f. - Musikmehrkanaldienst).

b) Nimmt die GEMA im Falle einer Verletzung der von ihr wahrgenommenen Rechte den Verletzer auf Schadensersatz in Anspruch, so ist sie den Berechtigten, deren Rechte verletzt worden sind, nicht aufgrund ihrer Treuhänderstellung aus den Berechtigungsverträgen verpflichtet, sie an diesem Verfahren und einem etwaigen Vergleichsabschluss mit dem Verletzer zu beteiligen. Dies gilt auch dann, wenn die durch die Inanspruchnahme des Verletzers erzielten Einnahmen entsprechend dem Verteilungsplan - nach Abzug bestimmter Beträge - allein an diese Berechtigten auszuschütten sind.

2. ZPO, RVG-VV: beschränkte Zulassung der Rechtsbeschwerde

Beschluss 12.04.2011, II ZB 14/10

ZPO § 574 Abs. 1, Abs. 2, RVG §§ 2, 15a, RVG VV Nr. 3100

a) Das Beschwerdegericht kann die Zulassung der Rechtsbeschwerde auf Teile des Streitstoffes (hier: auf die Festsetzung der Verfahrensgebühr) beschränken (Anschluss an BGH, Beschluss vom 11. Januar 2011 - VIII ZB 92/09).

b) Die Rechtsbeschwerde ist unzulässig, wenn der Rechtsbeschwerdeführer im Umfang der Zulassung nicht beschwert ist.

3. ZPO: Zuständigkeit der staatlichen Gerichte bei unwirksamer Schiedsvereinbarung

Urteil 19.05.2011, III ZR 16/11

ZPO § 1031 Abs. 5

Ist eine Schiedsvereinbarung unwirksam, weil sie den Anforderungen des § 1031 Abs. 5 ZPO nicht entspricht, so ist die Zuständigkeit der staatlichen Gerichte auch dann gegeben, wenn sich der vor diesen verklagte Verbraucher auf die vom Unternehmer vorformulierte Schiedsabrede beruft.

4. SGB X: Aufwendungen für den Investitionszuschlag

Urteil 03.05.2011, VI ZR 61/10

SGB X § 116 Abs. 1

Der Schadensersatzanspruch des Geschädigten geht gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 SGB X auch in Höhe der Aufwendungen für den Investitionszuschlag nach Art. 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes auf die gesetzliche Krankenkasse über.

5. BGB: Nutzung eines fremden eBay-Mitgliedskontos

Urteil 11.05.2011, VIII ZR 289/09

BGB §§ 164, 177 Abs. 1, 307 Ba, CI

a) Werden unter Nutzung eines fremden eBay-Mitgliedskontos auf den Abschluss eines Vertrages gerichtete Erklärungen abgegeben, liegt ein Handeln unter fremdem Namen vor, auf das die Regeln über die Stellvertretung sowie die Grundsätze der Anscheins- oder der Duldungsvollmacht entsprechend anzuwenden sind (im Anschluss an BGH, Urteile vom 3. März 1966 - II ZR 18/64, BGHZ 45, 193; vom 18. Januar 1988 - II ZR 304/86, NJW-RR 1988, 814; vom 8. Dezember 2005 - III ZR 99/05, NJW-RR 2006, 701).

b) Ohne Vollmacht oder nachträgliche Genehmigung des Inhabers eines eBay-Mitgliedskontos unter fremdem Namen abgegebene rechtsgeschäftliche Erklärungen sind dem Kontoinhaber nur unter den Voraussetzungen der Duldungs- oder der Anscheinsvollmacht zuzurechnen. Für eine Zurechnung reicht es nicht bereits aus, dass der Kontoinhaber die Zugangsdaten nicht hinreichend vor dem Zugriff des Handelnden geschützt hat (Abgrenzung zu BGH, Urteil vom 11. März 2009 - I ZR 114/06, BGHZ 180, 134 - Halzband).

c) Eine von eBay gestellte und von jedem registrierten Nutzer akzeptierte Formulklausel, wonach Mitglieder grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten haften, die unter Verwendung ihres Mitgliedskontos vorgenommen werden, begründet keine Haftung des Kontoinhabers gegenüber Auktionsteilnehmern.

6. ZPO: unzulässiges Teilurteil als wesentlicher Verfahrensmangel

Urteil 11.05.2011, VIII ZR 42/10

ZPO §§ 301, 557 Abs. 3 Satz 2

a) Der Erlass eines unzulässigen Teilurteils stellt einen wesentlichen Verfahrensmangel dar, der in der Revisionsinstanz von Amts wegen zu berücksichtigen ist (Aufgabe von BGH, Urteile vom 18. Dezember 1954 - II ZR 76/54, BGHZ 16, 71; vom 22. März 1991 - V ZR 16/90; vom 6. März 1996 - VIII ZR 212/94; vom 17. Mai 2000 - VIII ZR 216/99).

einstimmenden Antrag der Parteien das Ruhen des Verfahrens angeordnet, ist ein Teilurteil über den übrigen Teil des Rechtsstreits wegen der bei erneuter Aufnahme des Verfahrens bestehenden Gefahr einer abweichenden Entscheidung nicht zulässig.

7. BGB: Vertragsschluss an einer Selbstbedienungstankstelle

Urteil 04.05.2011, VIII ZR 171/10

BGB § 280 Abs. 1, 2 § 286 Abs. 1, 2 Nr. 4, § 433

a) Ein Kunde, der an einer Selbstbedienungstankstelle Kraftstoff in seinen Tank füllt, schließt bereits zu diesem Zeitpunkt mit dem Tankstellenbetreiber beziehungsweise unter dessen Vermittlung mit dem Mineralölunternehmen einen Kaufvertrag über die entnommene Menge Kraftstoff.

b) Entrichtet der Kunde einer Selbstbedienungstankstelle den Kaufpreis für den getankten Kraftstoff nicht, so gerät er mit dem Verlassen des Tankstellengeländes in Verzug, ohne dass es hierzu einer Mahnung bedarf.

8. InsO, ZPO: Pfändungsschutz bei privater Altersvorsorge

Beschluss 12.05.2011, IX ZB 181/10

InsO § 36, ZPO § 850f Abs. 1 Buchst. b, § 851c

Der mit dem Gesetz zum Pfändungsschutz der privaten Altersvorsorge eingeführte Schutz bestimmter privater, zur Altersvorsorge abgeschlossener Versicherungen erstreckt sich nur auf das vom Versicherungsnehmer aufgebaute Deckungskapital und die nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erbringenden Leistungen, nicht jedoch auf die für die Einzahlung erforderlichen Mittel des Schuldners.

9. InsO: Abtretung des Rückgewähranspruchs

Versaumnisurteil 17.02.2011, IX ZR 91/10

InsO § 143, BGB §§ 398, 399

Der aus Insolvenzanfechtung folgende Rückgewähranspruch kann abgetreten werden.

10. ZPO, BGB: Rückforderung von Leistungen aus nichtigem Prozessvergleich

Urteil 06.04.2011, XII ZR 79/09

ZPO § 704 Abs. 1 Nr. 1, BGB § 770

Die Rückforderung von Leistungen, die aufgrund eines nichtigen Prozessvergleichs erbracht worden sind, kann jedenfalls dann im Wege eines neuen Rechtsstreits erfolgen, wenn das Ursprungsverfahren, in dem der Vergleich geschlossen worden ist, rechtskräftig beendet ist (Abgrenzung zu BGHZ 142, 253 = NJW 1999, 2903).